



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefahren schützen

Aktuell seit 01.04.2026 14:23:10

#### Angegeben von:

Deutscher Weinbauverband e.V. (R000974) am 02.01.2025

#### Beschreibung:

Das Deutsche Jugendschutzgesetz hat sich bewährt. Es soll Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefahren schützen, es soll aber auch ihre Entwicklung zu selbstbestimmt handelnden Persönlichkeiten fördern. Der Deutsche Weinbauverband als Dachverband der Deutschen Weinerzeuger setzt sich seit Jahren intensiv für einen starken Jugendschutz ein, insbesondere auch mit den Präventionskampagnen wie „Wine in moderation“ oder „DONT DRINK AND DRIVE“, die in Deutschland durch die Deutsche Weinakademie umgesetzt werden. Der Deutsche Weinbauverband befürwortet die Streichung der Ausnahmeregelung für jüngere Personen, wobei die bewährte Altersgrenze bei 16 verbleibt.

#### Zu Regelungsentwurf

---

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

ntwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Datum des Referentenentwurfs: 23.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

JuSchG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. SG2501020010 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 05.12.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
(20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2509250021 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.07.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)  
[alle SG dorthin]